

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am Dienstag, dem 08.
September 2015, 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus, Am Schäferkaten 4

Anwesend:	Bürgermeister	Ernst-August Bruhns
	Gemeindevertreter	Wolfgang Heß
	Gemeindevertreter	Manfred Funk
	Gemeindevertreter	Wieland Grot
	Gemeindevertreter	Timo Hansen
	Gemeindevertreter	Paul Musolff
	Gemeindevertreter	Rolf Pein
	Gemeindevertreter	Christian Stöber
	Gemeindevertreter	Nils Vaßholz

Entschuldigt: ---

Protokollführer

Christian Spahrbier

Punkt 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bruhns eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Punkt 02: Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Die KfK stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Windpark Klinkrade“ unter TOP 8 einzufügen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgelegt:

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
03. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
04. Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015
05. Bericht des Bürgermeisters
06. Bericht der Ausschussvorsitzenden
07. Berichte aus den Arbeitsgruppen

08. Zustimmung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
hier: Entschlammung Teich 1 der Kläranlage
09. Bilderwettbewerb
10. Ehrung des ausgeschiedenen Gemeindevertreters
11. Erschließung Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Klinkrade
hier: Vergabe Ingenieurleistungen
12. 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade
13. Entschädigung von „nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ im Feuerwehrdienst
14. Geplantes Naturschutzgebiet „Duvenseer Moor“
15. Landes-Wettbewerb 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“
16. Gestaltung Briefbogen mit Wappen
17. Kostenübernahme für rechtliche Beratungen der Fraktionen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Windparks auf dem Gebiet der Gemeinde Klinkrade
hier: Antrag der KfK
18. Einwohnerfragezeit
19. Anfragen und Bekanntgaben

**Punkt 03: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden keine Tagesordnungspunkte beraten.

Punkt 04: Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015

Folgende Tagesordnungspunkte werden wie folgt geändert:

TOP 11: Wahl eines Gemeindevertreters für die Moin-Redaktion

Es wird Wieland Grot vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist Wieland Grot als Mitglied in die Moin-Redaktion gewählt.

TOP 16: Bericht aus den Arbeitsgruppen

Wolfgang Tempel und Wolfgang Hess sind neue Mitglieder der Internet-AG

TOP 22: Einwohnerfragezeit

Manfred Wulf berichtet, dass am 29.08.2015 im neuen Pastorat eine Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge unter technischer Anleitung durch Alik Kkaev aus Siebenbäumen und organisatorischer Leitung durch ihn selbst, 1 x wöchentlich samstags von 13:00 – 15:00 Uhr eröffnet wird. Hierfür

haben die Stadt Ratzeburg Fundräder und die Gemeinde Groß Schenkenberg 300,00 € bereitgestellt. Wir bedanken uns herzlich für die Spende!

Punkt 05: Bericht des Bürgermeisters

Sicherheitstechnische Überprüfung unseres Spiel- und Bolzplatzes am 7. Mai

Das Abnahmeprotokoll liegt inzwischen vor, bemängelt wurde, dass ein Ballfangzaun hinter dem großen Tor fehlt und die Torwand überarbeitet werden muß.

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“

Mit Schreiben vom 23.06.2015 wurde das Ergebnis des diesjährigen Kreis-Wettbewerbs bekannt gegeben. Die drei Erstplatzierten sind Klinkrade Platz 1, Mechow Platz 2 und Labenz Platz 3. Die Maßnahmen und das Ergebnis werden in einem Abschlussbericht zusammengetragen und im Rahmen der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kreisverband Herzogtum Lauenburg, am 18.11.2015 in Breitenfelde vorgestellt. Dort erfolgt auch die Prämierung der ersten 3 Gemeinden.

Bauabnahme der Straße "Am Schäferkaten" am 25. Juni

Anwesend waren: Herr Schnepel vom Ing.-Büro ISS, von der bauausführenden Fa. die Herren Hennings und Strubing, Herr Nupenau vom Wasserbeschaffungswerk Kastorf, Herr Tiedemann von der Bauverwaltung Amt Sandesneben-Nusse, die Gemeindevertreter Funk, Hansen, Pein und der Bgm. Die geringfügig festgestellten Mängel wurden inzwischen behoben. Die Schlussrechnung liegt z. Zt. noch nicht vor.

Verbandsversammlung des WBV Kastorf am 29. Juni

- Die Sonderverträge für Großabnehmer über 10.000 m³ Wasser wurden gekündigt, da Großabnehmererrabatte zu Lasten der anderen gebührenpflichtigen Benutzer grundsätzlich unzulässig sind.
- Ein weiterer Mitarbeiter, Herr Martin Lübcke aus Klempau wurde eingestellt.
- Es besteht demnächst Erneuerungsbedarf an der Schaltanlage, der Druckerhöhungsanlage und den Reinwasserkammern.

Illegale Müllentsorgung

Unbekannte haben in der Zeit vom 14.07. – 15.07. Eternitplatten im Feldweg gegenüber der Straße „Zum Wehrenteich“ im Straßengraben illegal an 2 Stellen entsorgt. Die Fundstelle liegt ca. 200 m entfernt von der

L 199. Der Bgm. hat Anzeige bei der Polizei erstattet und das Ordnungsamt gebeten, eine ordnungsgemäße Entsorgung in die Wege zu leiten.

Mitte August wurde Baumaterial (Holzbalken und Bretter) im Döchelsdorfer Weg illegal entsorgt. Es wurde ebenfalls dem Ordnungsamt gemeldet.

Lagerhalle Sportplatz

Am 21. Juli fand ein positives Gespräch bezgl. der geplanten Lagerhalle mit Frau Berger (Kreisbauamt Ratzeburg), Herrn Stolzenberg (Planlabor Stolzenberg), Herrn Tiedemann (Bauverwaltung Amt Sandesneben-Nusse), GV Christian Stöber und Bgm. statt. Die Lagerhalle könnte an dem vorgesehenen Platz errichtet werden.

Windkraftanlagen Klinkrade

Mit Datum vom 16.07.2015 erhielt der Bgm. von der Fa. innoVent folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte mich kurz bei Ihnen vorstellen als potentieller Planer eines Windparks in Ihrer Gemeinde. Wir stehen hierzu in engen Kontakt mit den örtlichen Grundstückseigentümern und möchten Ihnen die vorliegende Situation gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Nach dem Verlust der Rechtskraft Ihres Regionalplanes für den Bereich Windenergie wurde ein Moratorium (§18a Landesplanungsgesetzes) erlassen, um den Windenergieaufbau zu steuern. Gleichzeitig, besteht jedoch politisch Konsens darüber, den Windenergieaufbau an Land auch weiterhin voranzutreiben, so dass auf Flächen, die den Kriterien des ursprünglichen Regionalplanes entsprechen und den Eckpunkten des entsprechenden OVG-Urteils genügen, Windparkvorhaben umgesetzt werden können. Dies bezieht das Bürgerbegehren Ihrer Gemeinde vor dem OVG-Urteil ein. Damit sehen wir eine generelle Möglichkeit der Erlangung einer Bau- und Betriebsgenehmigung in Klinkrade als gegeben an.

Dieses Vorgehen widerspricht jedoch sowohl dem Willen der betroffenen Grundstückseigentümer als auch unserer Sichtweise einer Windparkplanung. Wir möchten daher gerne Ihnen und Ihren Gemeindevertretern unsere Ideen zu diesem Vorhaben vorstellen und gemeinsam mit Ihnen diskutieren, um eine gemeinde- und bürgernahe Planung kooperativ zu beleuchten. Uns sind einige Nachteile, die einer Gemeinde durch die Errichtung eines Windparks erfahren können bekannt, die man jedoch deutlich abmildern kann. Zudem sehen wir eine Vielzahl von Vorteilmöglichkeiten für die Gemeinde selbst als auch für die Bürger als umsetzungsfähig an.

Ich würde mich daher über eine Einladung, unter Bezugnahme des oben genannten, sehr freuen. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Der Bgm. hat daraufhin die Gemeindevertretung zu einem internen Beratungsgespräch am 28. Juli eingeladen und Herrn Ihmels von der Fa. innoVent gebeten, sein Vorhaben vorzustellen. Wir sind an dem Abend so verblieben, dass die Präsentation jedem Gemeindevertreter zur Verfügung gestellt wird und wir uns zu gegebener Zeit zu einem weiteren Gespräch treffen werden.

Ehrenbürgermeister Meyke verstorben

Unser Ehrenbürgermeister, Herr Günther Meyke verstarb am 4. August im Alter von 91 Jahren. Herr Meyke gehörte 31 Jahre der Gemeindevertretung an. Von 1962 bis 1970 war er der 1. Stellvertretende Bürgermeister und von 1970 bis 1990 Bürgermeister.

Kontrolle der Rohrleitung Dorfstr. 44

Am 20. August wurde die Rohrleitung auf den Grundstücken Brandt und Redder gespült und gefilmt. Es wurden keine sichtbaren Behinderungen festgestellt.

Entschlammung Klärteich 1 am 31. Juli

Ende Juli/Anfang August wurde der Klärteich 1 von der Fa. Kleeschulte entschlammt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 16.956,29 €. Der Teichbelüfter war im Juni bereits mehrfach ausgefallen, da das Rührwerk zum wiederholten Male überwiegend durch Feucht- oder Vliestücher verstopft war. Vielen ist nicht bewusst, was mit dem Abwasser eigentlich geschieht, wenn es den häuslichen Ausguss verlassen hat ("Aus dem Abfluss - aus dem Sinn"). Feste Abfallstoffe gehören nicht ins Abwasser. Dennoch landet aus vielen Haushalten immer noch Müll in der Kanalisation! Putzlappen, Zigarettkippen, Katzenstreu und Hygieneartikel wie Binden, Windeln und Sliepinlagen aber auch Feucht- und Vliestücher sind Abfallstoffe, die in die Mülltonne gehören. Nach Aussage der Klärwärter ist momentan die Verunreinigung bei uns in Klinkrade besonders schlimm. Die letzte Reinigung der Klärteiche war 2007, normalerweise geht man von einer Laufzeit von 10 – 12 Jahren aus.

Zur Info:

Die Entschlammung unserer Kläranlage wurde vom Unternehmer dazwischengeschoben, mit großer Wahrscheinlichkeit werden die beiden Feuerlöschteiche in diesem Jahr dadurch nicht mehr gereinigt.

Badekarten Freibad Steinhorst

In diesem Jahr wurden 31 Schüler- bzw. Jugenddauerbadekarten und 6 Familiendauerbadekarten vergünstigt von der Gemeinde für das Freibad Steinhorst ausgegeben.

Gemeindeflaggen und Aufkleber

Die von den Bürgern reservierten Gemeindeflaggen wurden inzwischen ausgeliefert, es sind noch genügend Flaggen (90 x 190 cm) und Aufkleber beim Bgm. vorhanden.

Energetische Sanierung FW-Haus

Bisherige Kosten belaufen sich auf 48.256,85 € (davon 2014 = 38.567,85 € und 2015 = 9.689,-- €)

Punkt 06: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss: ---

Bauausschuss: Hochwasser Grundstück Dorfstraße 33.
Das Spülen und Filmen der Rohrleitung wurde am 20.08.2015 durch die Fa. Maxx-Rohr ausgeführt. Die Ergebnisse sollen jetzt auf einem gemeinsamen Termin am 07.10.2015 vorgestellt und diskutiert werden.

Punkt 07: Berichte aus den Arbeitsgruppen

Internet-AG: Es konnten 2 weitere Mitglieder, Kerstin und Peter Meißner gewonnen werden.

Archiv-AG: ---

Punkt 08: Zustimmung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters hier: Entschlammung Teich 1 der Kläranlage

Die Gemeindevertretung Klinkrade stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Teich 1 der Kläranlage zu entschlammen, nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 09: Bilderwettbewerb

Manuel Schulz verliest die Gewinner des Bilderwettbewerbes und überreicht die Gutscheine

1. Platz: Wolfgang Tempel
2. Platz: Daniela Scheffler
3. Platz: Inge Dresow
4. Platz: Manfred Wulf

Er bedankt sich für die rege Beteiligung an dem Bilderwettbewerb.

Punkt 10: Ehrung des ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Der Bürgermeister bedankt sich bei Manuel Schulz für die gute und konstruktive Mitarbeit in der Gemeindevertretung in den vergangenen 2 Jahren. Er überreicht Manuel Schulz eine Ehrenurkunde und einen Gutschein.

Punkt 11: Erschließung Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Klinkrade hier: Vergabe Ingenieurleistungen

Gemeindevertreter Musolff bemängelt, dass die Sicherung der Bauplätze für die Gemeinde fehlt, da der Kauf der Fläche noch nicht erfolgt ist.

Bürgermeister Bruhns erläutert, dass es darum geht die 9 freien Wohneinheiten für die Gemeinde zu sichern.

Gemeindevertreter Stöber ist der Meinung es ist die falsche Reihenfolge, erst den Auftrag an das Planungsbüro zu vergeben und dann über den Ankauf des betreffenden Landes zu beraten.

Bürgermeister Bruhns gibt zu bedenken, dass es bereits 4 Interessenten für Bauplätze angefragt haben.

Die KfK stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Punkt 12: 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade vom 12.08.1998 entsprechend dem beigefügten Entwurf (**Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Entschädigung von „nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden“ im Feuerwehrdienst

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt, als Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klinkrade, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord mit der Entschädigung der nicht-unfallbedingten Gesundheitsschäden für die Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen.

Die Kosten belaufen sich für Kommunen ohne Berufsfeuerwehr 0,02508041 € pro Einwohner pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Geplantes Naturschutzgebiet „Duvenseer Moor“

Gemeindevertreter Stöber fragt nach, wer den Beschlussvorschlag verfasst hat und warum zu diesem Zeitpunkt schon ein Beschluss erforderlich ist, da noch niemand weiß, welches Gebiet genau betroffen ist.

Bürgermeister Bruhns erläutert, dass er diesen Beschlussvorschlag entworfen hat.

Gemeindevertreter Grot erklärt, dass der Beschluss dazu dient, dass das entsprechende Gutachten veröffentlicht werden muss.

Gemeindevertreter Musolff ist dagegen anderer Meinung, da die betroffenen Gemeinden und die betroffenen Grundstückseigentümer ohnehin in diesem Verfahren beteiligt werden müssen.

Gemeindevertreter Grot stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Landes-Wettbewerb 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Anmeldefrist läuft am 17. September 2015 ab.

Die Gemeindevertretung Klinkrade nimmt es zur Kenntnis.

Punkt 16: Gestaltung Briefbogen mit Wappen

Gemeindevertreter Stöber stellt mehrere Entwürfe der KfK vor.

Die Gemeinde Klinkrade beschließt, dass in Zukunft ein Briefbogen mit dem Gemeindewappen genutzt wird. Welcher Entwurf den endgültigen Zuschlag bekommt, wird später festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Kostenübernahme für rechtliche Beratungen der Fraktionen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Windparks auf dem Gebiet der Gemeinde Klinkrade hier: Antrag der KfK

Gemeindevertreter Stöber erklärt zu Beginn, dass die KfK in jedem Falle für Dialog und Transparenz steht.

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 20.01.2015 zur Teilfortschreibung der Regionalpläne und der Runderlass des Ministerpräsidenten zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes

SH 2010 und die Teilaufstellung der Regionalpläne hat eine Rechtslage geschaffen, die für Laien nicht mehr nachzuvollziehen ist.

Aus diesem Grund stellt die KfK den Antrag auf sachliche Hilfestellung durch einen Rechtsanwalt.

Gemeindevertreter Funk ist der Meinung, es sollte hierzu vorerst eine interne Beratung zu dem gesamten Thema stattfinden.

Gemeindevertreter Stöber ist der Meinung, dass diese Beratung schon lange stattfinden hätte können.

In mehreren Vorträgen, sowie in einem internen Beratungsgespräch der Gemeindevertretung wurde durch verschiedene mögliche Betreiber eines Windparks mehr oder weniger deutlich gesagt, dass eine Errichtung von Windparks auch ohne die Beteiligung der Gemeinde erfolgen kann.

Gemeindevertreter Grot teilt mit, dass die betroffenen Grundstückseigentümer aktuell nicht an Verhandlungen mit einer Betreibergesellschaft interessiert sind.

Gemeinde Stöber regt für die KfK an, dass befangene Gemeindevertreter zur Beschlussfassung den Sitzungsraum verlassen sollten. Falls es zur Beschlussfassung kommen sollte und alle Mitglieder der Gemeindevertretung Klinkrade hieran teilgenommen haben, behält sich die KfK vor, die Rechtmäßigkeit der Abstimmung durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Daher ist es ratsam vor der Beschlussfassung prüfen zu lassen, ob tatsächlich Gemeindevertreter für einen Beschluss befangen sind.

Gemeindevertreter Pein sagt zu, dass bis der Punkt der Befangenheit geklärt ist, er keine Anträge für Sondergenehmigungen bzw. Bauanträge bezüglich der Errichtung eines Windparks einreichen wird.

Gemeindevertreter Grot stellt den Antrag, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2015 zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Punkt 18: Einwohnerfragezeit

01. Die Fußballtore auf dem Sportplatz werden noch immer regelmäßig umgestellt. Gemeindevertreter Vaßholz nimmt sich dieser Sache an und wird in der kommenden Sitzung berichten.

02. Carola Schönwald teilt mit, dass die Raumluft im Feuerwehrraum, sobald sich mehrere Personen darin befinden, sehr schnell verbraucht

ist. Die fehlende Frischluft ist aus ihrer Sicht auch nicht durch Lüften herbeizuführen.

Es fehlt ein kleiner Gefrierschrank in der Küche.

Seitens der Gemeindevertretung wird sie gebeten, diese Anliegen schriftlich einzureichen, damit ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

03. Eine Straßenlaterne im Mönkenweg ist defekt.
Dies ist bereits bekannt.

04. Manuel Schulz legt ein aus Holz geschnitztes Wappen der Gemeinde Klinkrade vor. Diese Arbeiten stammen von einem Flüchtling, der diese Wappen gegen ein Entgelt der Gemeinde überlassen würde.

Punkt 19: Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bruhns:

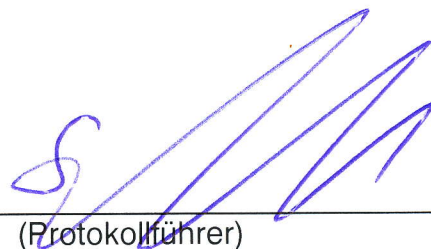
01. Es wird angeregt, dass die „Moin-Zeitungen“ auch in den umliegenden Dörfern ausgelegt werden. Manfred Wulf holt Angebote für Druckauflagen von 350 und 400 Stück ein.

02. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde läuft demnächst aus. Es sollte die z. Zt. gültige Satzung überprüft werden, ob Änderungen hinsichtlich der Steuersätze nötig sind.

03. Am 18.11.2015 findet die Siegerehrung für den Wettbewerb „Schönes Dorf“ in Breitenfelde statt. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeindevertretung hinterher eine kleine Feierstunde abhält. Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, so etwas im Rahmen des Neujahrsempfanges zu veranstalten. Die Siegerprämie könnte auch für einen Zuschuss für einen von der Gemeinde organisierten Besuch im Hansa Park für die Einwohner genutzt werden.



(Bürgermeister)



(Protokollführer)

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Kämmerei/Bauamt

Sandesneben, den 16.07.15
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am ~~04.08.2015~~, TOP 12

08.09.2015

Betreff: 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Im Jahre 2012 wurden die Abwassergebühren letztmals durch die Fa. TreuKom GmbH kalkuliert. In diesem Jahr wurden die Abwassergebühren neukalkuliert und das Anlagevermögen fortgeschrieben. In der 5. Nachtragssatzung werden die Gebührensätze § 4 wie folgt neu festgesetzt:

Schmutzwassergebühr:

Grundgebühr: 4,00 EUR/mtl. (bisher: 4,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr: 2,39 EUR/m³ (bisher: 2,30 EUR/m³)

Niederschlagsgebühr:

Zusatzgebühr: 5,79 EUR/je 20m² (bisher: 6,47 EUR/je 20m²)

Es wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Erläuterungen:

In der neuen Gebühr ist die Sanierungsmaßnahme „Am Schäferkaten“ bereits berücksichtigt.

Schmutzwasser:

Trotz der allgemeinen Preissteigerung und der Sanierungsmaßnahme stiegen die zu deckenden Kosten nicht. Das Kostenniveau ist von 2,25 EUR/m³ auf 2,19 EUR/m³ gesunken. Jedoch müssen für die Unterdeckungen der Vorjahre noch 0,20 EUR/m³ nachgeholt werden, so dass im Ergebnis die Gebühr doch um 0,09 EUR/m³ steigt.

Niederschlagswasser:

In diesem Bereich ist das Kostenniveau stark gesunken und die Zahl der Einheiten aufgrund der neuen Flächenermittlung gestiegen. Darüber hinaus können noch 0,36 EUR je Einheit aus Überdeckungen der Vorjahre gutgebracht werden, so dass die Zusatzgebühr von 6,47 EUR auf 5,79 EUR sinkt.

Erstattung der Gemeinde:

Die Gemeinde zahlte bisher 20.291,26 EUR jährlich für das Einleiten von Niederschlagswasser der Straßen. Mit der neuen Kalkulation sinkt auch für die Gemeinde der jährliche Erstattungsbetrag auf 17.830,00 EUR.

Die Unterlagen der Firma TreuKom GmbH liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade vom 12.08.1998 entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	9	9	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 08.09.2015



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 08.09.2015 folgender 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensatz

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt
- | | |
|---|---------------------------|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 2,39 €/ je m ³ |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 5,79 €/ 20 m ² |
- (3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Dieser 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Klinkrade, den 08.09.2015

Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister



Bruhns
(Bruhns)